

DR. ANDREAS STARIBACHER  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN

GZ. 11 0502/163-Pr.2/95

XIX. GP.-NR

911/AB

An den

1995 -06- 0 2

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

zu

984 J

Parlament

1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Liane Höbinger-Lehrer und Genossen vom 7. April 1995, Nr. 984/J, betreffend Suchtgiftgesezt, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Wie mir berichtet wird, sind im Bundesministerium für Finanzen keine kurzfristigen Versetzungen von W1-Beamten bekannt. Dienstzuteilungen bestehen bzw. bestanden von der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland zum Bundesministerium für Finanzen. Über Antrag der betreffenden Bediensteten erfolgte die Dienstzuteilung in das Bundesministerium für Inneres.

Zu 2.:

Im Jahr 1993 wurde die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland beauftragt, die öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung von zwanzig Endoskopen in die Wege zu leiten. Da eine Reihe von sehr unterschiedlichen Anboten eingebracht wurde, war es erforderlich, ein Gutachten eines allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen einzuholen. Nach der Zuschlagserteilung im Herbst 1994 wurde mit der Auslieferung der Geräte an die Zollämter, bei denen Sondereinheiten für die Suchtgiftbekämpfung eingesetzt sind, begonnen. Die für KFZ-Revisionen benötigten Werkzeuge wurden und werden von den Finanzlandesdirektionen beschafft. Darüber hinaus steht zur Durchleuchtung von Packstücken ein mobiles Röntgengerät zur Verfügung, das bundesweit eingesetzt wird.

Zu 3.:

Dienstkraftfahrzeuge werden nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten und unter Bedachtnahme auf die unbedingte Notwendigkeit durch das Bundesministerium für Finanzen über Antrag der jeweils zuständigen Finanzlandesdirektion der betreffenden Dienststelle zugewiesen. Was die in der Einleitung der Anfrage angesprochenen Zollwachabteilungen betrifft, ist festzuhalten, daß das letzte, für die Zollwachabteilung Heiligenkreuz beantragte Fahrzeug im Oktober 1994 ausgeliefert wurde und die Zollwachabteilung Nickelsdorf in Kürze ebenfalls einen Dienstkraftwagen erhält. Weitere Anträge der gegenständlichen Dienststellen liegen derzeit nicht vor.

Zu 4.:

Das ADV-Ausstattungskonzept des Bundesministeriums für Finanzen sieht in der ersten Phase die elektronische Vernetzung der Zollämter an der EU-Außengrenze vor. Mit dem Abschluß der Arbeiten ist aus heutiger Sicht im Laufe des Jahres 1995 zu rechnen.

Zu 5.:

Die Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundeskanzleramt über die Bewertung der Arbeitsplätze bei den Sondereinsatzgruppen, zu denen auch die früheren Suchtgifteinsatzgruppen zählen, sind bereits im Dezember 1994 zum Abschluß gebracht worden. Die dabei erzielten Ergebnisse treten jedoch erst mit der Umsetzung der zweiten Etappe der Besoldungsreform in Kraft.

Zu 6.:

Die Bewertungen der Arbeitsplätze bei den Sondereinsatzgruppen stellen sich demnach wie folgt dar:

Gruppenleiter	3-3 bzw. F5
Einsatzgruppenführer	2/3-3 bzw. F3
Einsatzbeamter	2-4 bzw. F1

Zu 7.:

Die Zuständigkeit der Zollverwaltung im Bereich der Bekämpfung des Suchtgiftschmuggels ist auch nach dem EU-Beitritt Österreichs unverändert. Es wurden daher

- 3 -

auch keine Gespräche über die Zuteilung der Suchtgiftgruppen mit dem Bundesministerium für Inneres geführt.

Anlage



A. Seubert

**BEILAGE**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**A N F R A G E :**

1. Ist es richtig, daß W-1 Beamte im Bundesministerium für Finanzen bzw. in der Finanzlandesdirektion kurzfristig versetzt bzw. ihre Zuteilungen aufgehoben wurden ?
2. Der Generaldirektor der Zollwache, Hofrat Dr. Schnürer, versprach den Beamten der Suchtgiftgruppen die fehlenden Ausrüstungsgegenstände wie Endoskope u. a. zuzuweisen.  
Werden die dringenst benötigten Ausrüstungsgegenstände zugewiesen?  
Wenn ja, wann ?  
Wenn nein, warum nicht ?
3. Werden die dringenst erforderlichen Dienstkraftfahrzeuge zugewiesen ?  
Wenn ja, wann ?  
Wenn nein, warum nicht ?
4. Für eine einigermaßen gute Dienstverrichtung ist eine arbeitsfähige PC-Anlage mit den erforderlichen Programmen erforderlich. Sind solche Programme bereits erstellt und wann ist mit der Zuweisung derselben zu rechnen ?
5. Wann wird eine Bewertung der Planstellen bei den Suchtgiftgruppen durchgeführt ?
6. Wie sieht diese Bewertung im einzelnen genau aus ?
7. Inwieweit wurden Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Inneres über die Zuteilung der Suchtgiftgruppen geführt ?